



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer
Juristinnen und Juristen – Landesverband Bayern

Pressemitteilung

Ankauf der Steuersünder-Daten ist rechtens

*Die zuständigen bundesdeutschen Stellen haben sich entschieden, eine CD mit Bankdaten mutmaßlicher deutscher Steuersünder anzukaufen, die offenbar ein früherer Mitarbeiter der Credit Suisse ohne Wissen seines Arbeitgebers gebrannt hat. Dazu erklärt der Landesvorsitzende der bayerischen Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (AsJ) **Prof. Dr. Tonio Walter**:*

Der Ankauf der CD ist nicht nur rechtens, sondern die deutschen Behörden sind dazu sogar verpflichtet. Dies folgt aus dem sogenannten Legalitätsprinzip und den zugehörigen Vorschriften, welche die zuständigen Behörden verpflichten, beim Verdacht von Straftaten zu ermitteln.

Die Ermittlungsbefugnis ergibt sich aus den §§ 161, 163 der Strafprozessordnung. Sie ermächtigen Polizei und Staatsanwaltschaft zu „Ermittlungen jeder Art“. Zu ihnen gehört auch ein Kaufgeschäft. Denn unstreitig dürften die Behörden die CD, wenn sie nach Deutschland gelangt, beschlagnahmen, notfalls mit Gewalt; ein Ankauf ist ein milderes, erst recht zulässiges Mittel.

Die deutschen Beamten machen sich dabei nicht strafbar. Erstens macht sich schon der Schweizer Informant nach deutschem Recht – nur darauf kommt es in Deutschland an – nicht strafbar. Denn ihm steht der Rechtfertigungsgrund des Notstands zur Seite, da er zugunsten des deutschen Steuer- sowie Strafverfolgungsinteresses handelt und lediglich einem – aus deutscher Sicht – illegalen Interesse schadet; und zwar dem der Schweizer Bank, Informationen über ihre Beihilfe zugunsten deutscher Steuerstraftäter geheim zu halten – ein nach deutschem Recht strafbares Verhalten. Begeht aber schon der Informant keine rechtswidrige Tat, so kann auch der Ankauf der CD keine Straftat sein. Zweitens steht den deutschen Beamten spätestens eine Rechtfertigung zur Seite in Gestalt ihrer Ermittlungsbefugnis (siehe oben).

Da der Ankauf der Daten-CD legal ist, sind die auf ihr aufgezeichneten Daten in deutschen Strafverfahren uneingeschränkt verwertbar.

Arbeitsgemeinschaft
sozialdemokratischer
Juristinnen und Juristen (AsJ)
Landesverband Bayern

Landesvorsitzender
Prof. Dr. Tonio Walter
Wahlenstr. 19
93047 Regensburg

Tel.: (0941) 5932705
Fax: (0941) 943 1972

SPD-Landesvorstand
Georg-von-Vollmar-Haus
Oberanger 38
80331 München

Tel.: (089) 231711-0
Fax: (089) 231711-38

tonio_walter@web.de
www.asj.bayernspd.de
www.bayernspd.de

